

Kontakt:

Tel.: 0541 800 198 12

E-Mail: team@gartlage-sued.deWeb: www.gartlage-sued.de

Mo – Do, 9-16 Uhr

Ortstermine nach Vereinbarung

Bürgerveranstaltung am 28.02.2017

Sanierungsgebiet und Fördergebiet Energie Einsatz Gartlage-Süd

Informationsprotokoll

Am 28. Februar 2017 informierte die Stadt Osnabrück die brieflich eingeladenen Eigentümer und Bewohner aus dem Quartier „Gartlage-Süd“ über die städtische Initiative unter dem o.g. Titel.

Ca. 50 Personen aus dem Kreis der Eingeladenen waren anwesend.

Als Referent/innen waren zugegen:

Ute Fritsch-Riepe, Stadt Osnabrück, Umwelt und Klimaschutz

Nele Schapher, Stadt Osnabrück, Umwelt und Klimaschutz

Detlef Vagelpohl, Energieplanungsbüro Graw im Auftrag der Stadt

Frederic Hoogen, BauBeCon Sanierungsträger GmbH im Auftrag der Stadt

Ralf Manke, BauBeCon Sanierungsträger GmbH im Auftrag der Stadt

Ablauf der Veranstaltung:

Nach einem Grußwort stellte Frau Fritsch-Riepe, das Energie-Förderquartier *Gartlage-Süd* und seine geplante Erweiterung im Bereich Ziegelstraße und untere Bohmter Straße kurz dar.

Im Anschluss umriss Herr Manke, die Tätigkeiten und Erfolge des Förderprojektes *Energie Einsatz* in den vergangenen drei Jahren.

Dieses Projekt mit umfangreichen Beratungs- und Zuschussleistungen soll um zwei Jahre verlängert werden und auf das erweiterte Gebiet ausgeweitet werden. Deshalb stellten Herr Manke und Herr Vagelpohl diese umfangreichen Leistungen den Anwesenden vor.

(Alle Information hierzu und zur Gebietseingrenzung finden sich in der Präsentation zur Veranstaltung: PDF zum Download unter **www-gartlage-sued.de**)

Im zweiten Teil des Vortrages erklärte Herr Hoogen, BauBeCon, dass das erweiterte Gebiet *Gartlage-Süd* nach Wunsch der Stadt als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden soll und die ersten Schritte hierzu unternommen wurden. Erster Schritt ist die Durchführung einer sog. Vorbereitenden Untersuchung. Es wurden die unterschiedlichen Arten und Aspekte

eines Sanierungsgebietes beschrieben und deutlich gemacht, dass das angestrebte Verfahren für Gartlage-Süd das „Vereinfachte“ ist.

D.h. es werden keine städtischen Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum angestrebt, keine Sanierungsvorschriften aufgestellt und keine Abgaben erhoben. Selbstverständlich entsteht für die Eigentümer keine Verpflichtung zur Sanierung.

Zweck der Einrichtung des Sanierungsgebiets soll die Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der energetischen Sanierung sein.

Im Anschluss an die Vorträge konnten die Anwesenden Fragen an die Referent/innen richten, deren wichtigste hier lose angeführt sind:

Frage: Ab wann kann man mit der Erweiterung des Fördergebietes rechnen?

Antwort: Die Ausweisung des Sanierungsgebietes ist für Mitte des Jahres vorgesehen. Damit tritt dann die Erweiterung in Kraft.

Frage: Wie lange können noch Förderungen in Anspruch genommen werden?

Antwort: Die Zuschüsse und Beratungsförderungen aus *Energie Einsatz Gartlage-Süd* stehen noch bis Ende 2018 zur Verfügung, bzw. in diesem Zeitraum solange, bis das Budget ausgeschöpft ist. Momentan zeichnet sich noch keine Ausschöpfung der Mittel ab.

Das Sanierungsgebiet, und damit die Möglichkeit, private Sanierungsmaßnahmen vollständig abzuschreiben und somit von der Einkommensteuer abzusetzen, kann bis zu 10 Jahre bestehen.

Frage: Wer berät mich über meine Möglichkeiten?

Antwort: Das Team Gartlage steht unter den Kontaktdaten, wie im Kopf diesen Protokolls angeführt für alle Fragen zur Verfügung.

Frage: Was ist eine Vorbereitende Untersuchung?

Antwort: Die Vorbereitenden Untersuchungen (kurz VU) stellen eine Vorbedingung zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes dar. In ihrem Rahmen wird ein vorher umrissenes Untersuchungsgebiet auf „städtebauliche Missstände“ hin untersucht. Im Fall von Gartlage-Süd wird der Schwerpunkt auf den Energie-Standards der Gebäude liegen, während

Straßen, Plätze etc. nicht Gegenstand sind. Werden städtebauliche Missstände festgestellt, wird in der VU die Ausweisung zum Sanierungsgebiet empfohlen, entweder im „umfänglichen Verfahren“ oder im „vereinfachten Verfahren“, so wie in Gartlage vorgesehen. Die VU ist grundsätzlich ergebnisoffen, im vorliegenden Fall wird aber fest insbesondere mit folgenden Ergebnissen gerechnet:

- Erfüllung der Bedingungen für Sanierungsgebiet aufgrund energetischer Schwächen
- Vereinfachtes Verfahren
- Erweiterung des Gebietes im Bereich Ziegelstraße und untere Bohmter Straße

Frage: Welche Pflichten entstehen für mich als Eigentümer/in?

Antwort: Wie erwähnt ergeben sich weder aus dem Fördergebiet *Energie Einsatz* noch aus dem Sanierungsgebiet Pflichten. Das gesamte Programm für Gartlage-Süd soll ein Angebot und eine Motivation zur privaten Initiative sein, ohne Druck auszuüben.

Frage: Was kostet mich das Ganze?

Antwort: Alle Beratungsleistungen des *Team Gartlage-Süd* sind zu zwei Dritteln von der KfW und zu einem Drittel von der Stadt Osnabrück getragen. Sie sind für die Eigentümer und Mieter kostenfrei. Aus dem Sanierungsgebiet ergeben sich ebenfalls keine Kosten oder Abgaben.